# Fachteam Schulabsentismus

Schulabsentismus hat vielfältige Ursachen und stellt eine ernstzunehmende Beeinträchtigung von Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche dar.

Kinder und Jugendliche aller Schularten können davon betroffen sein und brauchen dann eine passgenaue Unterstützung. Mit dieser Unterstützung können sie bestenfalls wieder in die Schule zurückkehren oder bei Bedarf in das Regelhilfesystem vermittelt werden.

Nach fünf Jahren Projektlaufzeit mit Konzentration auf ausgewählte Schulen soll mit dem Fachteam Schulabsentismus ein spezifisches Angebot für besonders ausgeprägte Fälle von Schulabsentismus im gesamten Landkreis Tübingen angeboten werden.

### **Rechtliche Grundlagen:**

§§ 1, 10a und 13 SGB VIII

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche der 5.-10. Klasse aller Schulen im Landkreis Tübingen.

#### Zugangsvoraussetzungen

Einvernehmliches Ziel ist es, dieser notwendigen Interventionsform ein deutlich eigenständiges Profil zu geben und das Entstehen von Doppelstrukturen in Bezug auf die im Landkreis sehr gut ausgebaute Schulsozialarbeit nachhaltig zu vermeiden. Kinder und Jugendliche, die vom Fachteam Schulabsentismus begleitet werden, zeigen ein ausgeprägtes schulvermeidendes Verhalten und können durch das bisherige Regelsystem nicht erreicht werden. Die Hochschwelligkeit des Zugangs ist deswegen notwendig und ergibt sich aus folgenden geeigneten Zugangsvoraussetzungen: Fehltage:

- Ab dem 30. Fehltag kann ein Gespräch mit dem Fachteam aufgenommen werden.
- Ein Gespräch soll zudem erfolgen, wenn seit 3 Wochen am Stück kein Schulbesuch mehr stattgefunden hat.
- Ab dem 40. Fehltag kann eine Aufnahme erfolgen.
- Eine Aufnahme kann auch erfolgen, wenn Jugendliche seit mehr als 3 Monaten den Unterricht komplett verweigern (physische Anwesenheit).

Bevor das Fachteam Schulabsentismus tätig wird und das Unterstützungsangebot greifen kann, wurden im Vorfeld folgende Handlungsstrategien verfolgt bzw. eingeleitet:

- Es wurden Gespräche der Schule mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern geführt.
- Integrative Angebote in der Schule wie Schulsozialarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Beratungslehrer\*innen wurden mit einbezogen. Es konnte aber keine nachhaltige Wirkung im Sinne einer Schulanwesenheit erzielt werden.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule zeigen keine nachhaltige Wirkung.
- Weitere Beratungsangebote (z.B. im Jugend- und Familienberatungszentrum) wurden kontaktiert. Es konnte ebenfalls keine nachhaltige Wirkung erzielt werden.
- Eine aufsuchende Arbeit erscheint den Beteiligten in höherem Umfang erforderlich.
- In einem Gespräch der Schule mit dem Kind/Jugendlichen und Eltern wurde gemeinsam eine Anfrage beim Fachteam Schulabsentismus vereinbart.

Die Anfrage zur Aufnahme erfolgt schriftlich und mit einer Checkliste, die nochmal die wesentlichen Zugangsvoraussetzungen abfragt. Die Anfrage kann entweder über die Schule oder das JFBZ gestellt werden.

# Zentrale Ziele und Arbeitsprinzipien des Fachteams Schulabsentismus

Durch individuelle und passgenaue Unterstützung werden schulabsente Kinder/Jugendliche dabei begleitet, einen Wiedereinstieg in Lern- und Bildungsprozesse (Schule, Ausbildung, Berufsberatung usw.) zu finden. Durch intensive Beziehungsangebote an die Jugendlichen und den Aufbau eines tragfähigen Kooperationsnetzwerkes werden verlässliche, bedarfsorientierte Unterstützungssysteme etabliert.

Wesentliche Arbeitsprinzipien sind:

- Freiwilligkeit der Teilnahme, keine Sanktionen
- aufsuchende Arbeit
- (parteiliche) Beziehungsarbeit
- Ressourcenorientierung
- Einbezug von Bezugspersonen bis hin zu möglichen Elterngruppen
- ganzheitliche Perspektive auf Jugendliche (Lebenswelt- und Sozialraumorientierung)
- Vernetzung

Das Potenzial des Angebots liegt in seinem **außerschulischen Charakter**: Das Fachteam wird von den Jugendlichen als unabhängige und für sie parteiliche Akteure wahrgenommen. Somit können auch Jugendliche erreicht werden, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr an das System Schule angebunden sind und den Kontakt mit den dort Verantwortlichen, auch zur Schulsozialarbeit, meiden.

Die aufsuchende, nachgehende Arbeit ermöglichet die **Etablierung tragfähiger Bindungsangebote**. Die Kinder und Jugendlichen haben oft umfangreiche Erfahrung mit Beziehungsabbrüchen. Das außerordentliche Dranbleiben macht einen signifikanten Unterschied. Dies gilt vor allem auch in den Übergängen und Wechseln der Unterstützungssysteme, wie z.B. in die Kinder- und Jugend-Psychiatrie, Suchtberatung, Hilfen zur Erziehung (und zurück). Es ist impliziter Teil des Auftrags: Weitervermitteln heißt zunächst eben nicht "Abgeben".

Der **Zugang zur Begleitung durch das Fachteam Schulabsentismus** – ohne die Abhängigkeit von der Bereitschaft und Initiative der Eltern, sich auf Beratung und Hilfeplan gesteuerte Prozesse einzulassen – hat sich häufig als besonderer Vorteil erwiesen. Dadurch kann die Clearingphase dazu genutzt werden, Vertrauen in Regelsysteme aufzubauen und letztlich auch das System Familie zu stärken.

Die vorübergehende **Befreiung vom Druck einer tagtäglichen Schulbesuchspflicht** ohne medizinisches Setting, wie sie beim Fachteam Schulabsentismus bisweilen möglich ist, setzt Kräfte frei, die der intrinsisch motivierten und kleinschrittigen Zukunftsplanung zugutekommt.

### Übergang ins Regelhilfesystem

Ziel des Unterstützungsangebots durch das Fachteam Schulabsentismus ist es, wieder einen geregelten Schulbesuch zu initiieren. Flankierend zum Schulbesuch können unterstützende Hilfen eingeleitet werden.

#### Grundsätzliches:

- Um frühzeitig mögliche weitere Hilfebedarfe zu erörtern und Hilfen nach Ende der Unterstützung durch das Fachteam zeitnah einleiten zu können, besteht ein regelhafter Austausch zwischen dem Fachteam und dem JFBZ, d.h. mit Einverständnis der Eltern wird das JFBZ über die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in das Angebot informiert
- Zu Beginn des Angebots wird der Termin für den ersten Runden Tisch (nach 3 Monaten) mit dem JFBZ vereinbart.
- Spätestens 6 Monate nach Beginn der Unterstützung durch das Fachteam muss sich abzeichnen, ob ein geregelter Schulalltag wieder möglich ist und welche Unterstützung aus dem Regelsystem dafür benötigt wird.

Mögliche Hilfen zur Stabilisierung des Schulbesuchs während und nach der Unterstützung durch das Fachteam (Jugendhilfe):

- 1. Punktuelle Begleitung durch die Schulsozialarbeit an der Schule
- 2. Familienberatung durch das JFBZ
- 3. Hilfen nach §§ 27-35 SGB VIII
- 4. Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII

Weitere Unterstützungen aus den Hilfesystemen:

- 1. Therapie
- 2. Stationäre oder ambulante psychiatrische Unterbringung
- 3. Sonderpädagogik
- 4. Schulwechsel

oder im Bedarfsfall auch das Angebot des Fachteams selbst zur Überbrückung.

# Kooperation der JFBZ und des FBEK mit dem Fachteam und zeitliche Abläufe

Nach 3 Monaten und ggf. nach 6 Monaten findet ein Runder Tisch aller Beteiligten statt, an dem Eltern, Kind/Jugendlicher, JFBZ und Mitarbeiter\*innen des Fachteams teilnehmen. Ziel ist es, gemeinsam auszuloten, ob und ggf. welche weiteren Hilfen eingeleitet werden sollen. Sollten die Eltern nicht kooperieren und die Fachkräfte nicht von der Schweigepflicht entbinden, ist stattdessen eine anonymisierte Fallbesprechung möglich.

Sobald der Bedarf auf Einleitung von Jugendhilfe nach §§ 27-35a SGB VIII erkennbar wird, muss nach spätestens 6 Monaten im Angebot ein zweiter Runder Tisch mit allen Verfahrensbeteiligten (Eltern, Kind/Jugendlicher, Fachteam, JFBZ, FBEK) stattfinden, um geeignete Jugendhilfemaßnahmen auszuloten. Die Antragstellung erfolgt dann über die Eltern. Weitere Ausführungen zur Kooperation finden sich in Anlage 3.

### (Eltern-) Beratung durch das JFBZ

Zu Beginn des Unterstützungsangebots oder im Austauschgespräch kann eine flankierende Elternberatung durch das JFBZ angefragt und bei Bedarf vereinbart werden.

# Fallverantwortung/Übergabe

Die Fallverantwortung obliegt während der Dauer des Angebots bei den Trägern des Fachteams. Damit hat der Träger auch die Pflicht, im Falle einer Kindeswohlgefährdung entsprechende Verfahren in Gang zu setzen.

Die Fallverantwortung geht an den FBEK bzw. an das JFBZ über, sobald eine Jugendhilfe-Leistung nach §§ 27-35a SGB VIII eingeleitet wurde, und das Angebot begonnen hat oder sobald das JFBZ eine Beratung beginnt und das Fachteam seine Arbeit beendet (dies gilt nicht für flankierende Elternberatung). Solange die Jugendhilfe-Leistung noch nicht beginnt, ist das Fachteam weiterhin fallverantwortlich.

Bei Übergang der Fallverantwortung findet ein Übergabegespräch statt.

### Fachbeirat/Kooperationen

Das trägerübergreifende Fachteam trifft sich in regelmäßigem Turnus zur inhaltlichen Abstimmung inkl. Fallsupervision. Einmal jährlich trifft sich ein Fachbeirat, an dem alle beteiligten Institutionen vertreten sind.

### **Projektumfang**

Die erforderlichen Stellenumfänge für das Fachteam Schulabsentismus orientieren sich an den Projektkapazitäten der vergangenen Jahre und sollten pro Träger zunächst nicht unter 1 VK exkl. Leitungsanteil liegen.

10.03.2023

#### Anlagen:

- 1) Checkliste
- 2) Ablaufschema
- 3) Regularien zur Kooperation des Fachteams Schulabsentismus mit der Abteilung Jugend